

**FREIWILLIGES**

**ENGAGEMENT**

**IM JUGENDVERBAND**

**Hamburgs Schülerinnen und Schüler –  
aktiv für die Gesellschaft, fit fürs Leben**

- **Teamarbeit, Demokratie, Persönlichkeitsbildung:  
So wichtig ist freiwilliges Engagement**
- **Freistellung, Hausaufgaben, Klausuren, Anerkennung:  
So können Schulen unterstützen**
- **Teilnehmen, mitmachen, leiten:  
So geht Engagement im Jugendverband**
- **Übersicht Hamburger Jugendverbände:  
So bunt und vielfältig sind die Möglichkeiten**

## IMPRESSUM

### **Herausgeber:**

Behörde für Schule und Berufsbildung  
in Zusammenarbeit mit dem  
Landesjugendring Hamburg e. V.

### **Redaktion:**

Thomas Bressau (V.i.S.d.P.)

### **Grafik:**

Sven Taucke, Taucke Mediadesign

Hamburg, Oktober 2018

# INHALT

Vorwort .....	4
Freiwilliges Engagement .....	5
Freistellung vom Unterricht .....	6
Hausaufgaben .....	8
Klausurenplanung .....	10
Zeugnis .....	12
Ansprechpersonen .....	13
Engagement im Jugendverband .....	14
Über 60 staatlich anerkannte Jugendverbände in Hamburg .....	18

# VORWORT

**M**it Blick auf das freiwillige Engagement greift der Begriff „*Ehrenamt*“ zu kurz. Eine gängige Floskel aber trifft dennoch oftmals zu: „*Viel Amt, wenig Ehre*“. Die Anerkennung freiwilligen Engagements steht vermehrt im Fokus, aber es bleibt noch „Luft nach oben“.

Hamburgs Schulen sollen hier mit gutem Beispiel vorangehen. Und sie können es auch. Das Hamburgische Schulgesetz und die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen bieten Möglichkeiten, das freiwillige Engagement von Schülerinnen und Schülern zu fördern und anzuerkennen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Hinweise zu den Möglichkeiten der Freistellung vom Unterricht, zu Hausaufgabenregelungen und zur Frage, wie das freiwillige Engagement Einzug ins Zeugnis halten kann.

Neben grundsätzlichen Informationen zur Jugendverbandsarbeit enthält der hintere Teil eine Übersicht der staatlich anerkannten Jugendverbände in Hamburg.

Freiwilliges Engagement – was bringt das eigentlich?

## ENGAGIEREN, HELFEN UND FÜRS LEBEN LERNEN

Freiwilliges Engagement hat in Hamburg eine lange Tradition. Seit Generationen bringen Hamburgerinnen und Hamburger ihre Ideen und ihr Wissen ein, engagieren sich in Hilfsdiensten, bilden Nachwuchs aus und packen tatkräftig an, wenn es um den Schutz der Umwelt oder die Rettung von Leben geht – gemeinsam für die Gemeinschaft.

Hamburgs Schülerinnen und Schüler gehen hier mit gutem Beispiel voran – sie stellen die größte Gruppe der freiwillig Engagierten. Sie bringen sich in Jugendverbänden ein, leiten Gruppen, bilden Pfadfinderinnen und Pfadfinder aus und lernen in der Jugendfeuerwehr und beim Technischen Hilfswerk alle wichtigen Handgriffe im Umgang mit Notsituationen und Naturkatastrophen. Diese Beispiele des zivilgesellschaftlichen Engagements stehen für mehr als 60 Jugendverbände, die durch den Landesjugendring Hamburg e. V. vertreten werden.

Das freiwillige Engagement von Kindern und Jugendlichen ist wichtig – vor allem für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler selbst. Sie sind im Team aktiv, nehmen Herausforderungen an, analysieren Situationen und entwickeln Handlungsstrategien. Sie gewinnen Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein. All dies nehmen sie mit ins weitere Leben. Mit ihrer Konzentration und Disziplin meistern sie ihr Studium, mit ihrer Teamfähigkeit und ihrem Blick für Herausforderungen begeistern sie ihre Ausbildungsbetriebe – und mit ihrem auch über die Schulzeit hinaus andauernden freiwilligen Engagement leisten sie einen wichtigen Beitrag für Demokratie und Gesellschaft.

## Freistellung vom Unterricht – wie ist die Rechtslage?

### **ICH BIN DANN MAL WEG!**

Das Hamburgische Schulgesetz (HmbSG) ist an dieser Stelle sehr klar. In § 28 beschreibt es die geltende Schulpflicht: Diese besteht grundsätzlich an jedem Schultag im Jahr und betrifft alle Pflicht- und Wahlpflichtstunden sowie alle weiteren Veranstaltungen, die die Schule als „*schulische Veranstaltung*“ bezeichnet.

Aber Ausnahmen bestätigen die Regel: Die Schule kann eine Schülerin oder einen Schüler vom Unterricht befreien, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Im besagten § 28 steht hierzu in Absatz 3: *„Auf Antrag kann die Schule Schülerinnen und Schüler aus wichtigem Grund vom Unterricht bis zur Dauer von sechs Wochen beurlauben oder von der Teilnahme an einzelnen Unterrichtsveranstaltungen befreien, ohne dass das Schulverhältnis unterbrochen wird.“*

In der Praxis bedeutet dies: Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler müssen rechtzeitig einen formlosen Antrag auf Beurlaubung oder Befreiung von Unterrichtsveranstaltungen stellen. Enthalten sein muss eine genaue Beschreibung dessen, was die Schülerin oder der Schüler in dieser Zeit tun wird. Die Schule prüft den Antrag. Sie wägt schulorganisatorische Gesichtspunkte ab, schaut sich den Leistungsstand an und lässt persönliche Kenntnisse und Erfahrungen mit der Schülerin oder dem Schüler einfließen. Am Ende steht eine ausgewogene und begründete Entscheidung, die auf Wunsch auch schriftlich – in Form eines Bescheids – mitgeteilt wird.

## BEISPIEL 1:

*Freitagmittag in der Schule X: Die Klasse 6b biegt auf die Zielgerade zum Wochenende ein. Englisch und Biologie stehen noch auf dem Stundenplan. Nur Jannis verabschiedet sich. Für ihn heißt es: Schnell nach Hause, umziehen und ab zum Bahnhof. Denn übers Wochenende ist er mit seiner Pfadfindergruppe in der Nordheide. Seine Klassenlehrerin weiß, dass Jannis sich den Stoff des*

*Nachmittags besorgen wird. Denn Jannis ist zuverlässig und engagiert sich nicht nur bei den Pfadfindern, sondern auch in Englisch und Biologie. Zudem hat er seine Lehrerin rechtzeitig gefragt. Dem Freitagnachmittag in der Heide, an dem Jannis alles für die später eintreffenden Grundschul-Pfadfinderinnen und -Pfadfinder vorbereitet wird, steht also nichts im Wege.*

## BEISPIEL 2:

*Das hatte sich Emma anders vorgestellt: Eigentlich wollte sie mit ihren Kolleginnen und Kollegen von der Jugendfeuerwehr alles für den Tag der offenen Tür vorbereiten. Die Feuerlöscher checken, das Catering mit aufbauen – und diesmal sogar das Experiment für die Fettexplosion mit vorbereiten. Eigentlich, doch Ihre Mathematiklehrerin hat ihr einen Strich durch die Rechnung gemacht. So sieht sie es jedenfalls. Aus Sicht der Mathematiklehrerin sieht es so aus: Emma hat die*

*letzte Mathe-Klausur versemelt und auch der Test ist nicht gut gelaufen. Dabei kann Emma alles, wenn sie sich konzentriert und sich vorbereitet. Und genau das ist der Haken: Für die nächste Klausur in der kommenden Woche muss sie sich vorbereiten. Jeder Nachmittag zählt. Denn davon hängt auch die Halbjahres-Zensur ab. Bei allem Verständnis für Emmas Enttäuschung wiegt hier die Verantwortung mehr: Die Freistellung wurde nicht bewilligt.*

## Freiwilliges Engagement contra Hausaufgaben

### **STRAFE MUSS SEIN – ODER?**

Hausaufgaben vergessen? Oder gar nicht erst gemacht? Hier müssen Lehrkräfte handeln. Aber wie sieht es aus, wenn die Aufgaben nicht aus Vergesslichkeit, Faulheit oder Protest nicht erledigt wurden? Was ist, wenn freiwilliges Engagement der Grund dafür ist?

Eines ist klar: Ein Freifahrtschein ist freiwilliges Engagement nicht! Aber Lehrkräfte haben hier einen Ermessensspielraum. Sie kennen ihre Schülerinnen und Schüler. Sie wissen um deren Zuverlässigkeit, deren Leistung, deren Glaubwürdigkeit. Wenn die „Vorzeichen“ stimmen und das Versäumnis schon vorher angesagt wird, können sie auf eine Strafe verzichten.

**BEISPIEL 1:**

*„Die Hausaufgabe habe ich nicht, wir hatten gestern Konfirmandenunterricht!“ Lennart ist siegessicher, aber sein Deutschlehrer lässt sich darauf nicht ein. Schließlich wurde die Aufgabe, einen Aufsatz zu schreiben, schon vor einer Woche erteilt. Da wäre genug Zeit gewesen. Außerdem war das*

*wieder ein „typischer Lennart“ – immer auf die letzte Minute, nie um eine Ausrede verlegen. Und auch der Vermerk im Notizbuch des Deutschlehrers und die folgende Zusatzaufgabe als Strafe sind nicht die ersten ...*

**BEISPIEL 2:**

*Nein, die englische Buchbesprechung hat Amina nicht gemacht. Musste sie aber auch nicht. Schon in der vorigen Woche ist sie zu ihrer Englischlehrerin gegangen. Gleich nachdem diese die Hausaufgabe erteilt hatte. Ausgedehnte Deichschutzübungen standen für Amina und ihre Gruppe beim THW auf dem Plan. Richtig abdichten, schnell abpumpen, Häuser sichern – das volle*

*Programm. Sie wusste, dass sie sich auf das Lesen und die anschließende fünfseitige Besprechung nicht würde konzentrieren können. Die rechtzeitige Ansage und die Tatsache, dass Amina sonst immer alle Aufgaben fristgerecht erledigt, hatten die Lehrerin überzeugt. Sie gewährte eine einwöchige Verlängerung der Abgabefrist.*

**Verlässliche Klausurenplanung hilft dabei,  
sich zuverlässig zu engagieren**

## **ICH VERLASSE MICH AUF DICH!**

*„Die Termine für die Lernerfolgskontrollen inklusive der Ersatztermine für ausgefallene Lernerfolgskontrollen sind zu Beginn eines jeden Halbjahres in einem Plan festzulegen und den Schülerinnen und Schülern auszuhändigen sowie im Klassenzimmer auszuhängen. Dieser Terminplan soll mit der Klassenkonferenz abgestimmt werden.“* So steht es in der Dienstanweisung zur Verteilung von schriftlichen Lernerfolgskontrollen in der Sekundarstufe I des achtstufigen Gymnasiums und so soll auch in der Sekundarstufe I der Stadtteilschule und in der gymnasialen Oberstufe beider Schulformen verfahren werden.

Doch ist auch klar: Ein hundertprozentiger Klausurenplan, der aufgestellt wird und dann von September bis Januar bzw. Februar bis Juli exakt durchgehalten wird, ist die Ausnahme: Kolleginnen und Kollegen werden krank und fallen aus, Baumaßnahmen bringen Lärm und machen Räume unbrauchbar, Themen müssen getauscht werden – irgendetwas passiert immer.

Dennoch: Eine verlässliche Planung der ausstehenden Klausuren und Prüfungen bietet freiwillig engagierten Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Einsätze zu planen. Wie die Schule, verlassen sich auch Einsatzleiter, Pastorinnen oder Jugendgruppenleiter auf die Schülerinnen und Schüler. Und wenn der Plan dann doch einmal nicht eingehalten werden kann, hilft ein schnell veröffentlichter Ersatzplan schon sehr.

Sollte es zu allzu großen Terminkonflikten zwischen neu angesetzten Klausuren und geplanten freiwilligen Einsätzen kommen, hilft das vertrauensvolle Gespräch. Vielleicht bietet sich bei „einfachen“ – also keinen zentral einheitlichen – Klausuren die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen später oder z. B. in der Parallelklasse nachzuschreiben. Hier kann die Schule ihren Ermessensspielraum nutzen (siehe auch *„Ich bin dann mal weg“*, Seite 6).

**BEISPIEL:**

*Sergej und Alexej sind Zwillinge. Beide top engagiert beim CVJM. Seit Monaten sind sie im Vorbereitungssteam und planen eine Austauschwoche mit russischen Schülerinnen und Schülern aus St. Petersburg. Mit ihrem Organisationstalent und ihren Sprachkenntnissen sind sie hier Gold wert.*

*Doch dann wird der Klausurenplan ihrer Schule geändert. Statt weit vor der Austauschwoche wird die Spanisch-Klausur nun am Freitag der betreffenden Woche geschrieben. Gibt es einen Ausweg? Ja und nein. Sergej erreicht das Ziel, Alexej landet in der Sackgasse.*

*Was war passiert: Sergej und Alexej gingen sofort zu ihrem Spanischlehrer, und boten an, statt der Klausur eine Präsentationsleistung zu erbringen.*

*Hierzu gibt die Ziffer I.4 des Bildungsplans gymnasiale Oberstufe - Neuere Fremdsprachen Auskunft: „In der Vor- und Studienstufe kann in weiteren Fächern maximal eine Präsentationsleistung pro Fach einer Klausur gleichgestellt werden und diese als Leistungsnachweis*

*ersetzen, wenn dies aus Sicht der Lehrkraft für die Unterrichtsarbeit sinnvoll ist.“*

*Nach einer Woche gab Sergej beim Lehrer seine Dokumentation zum Thema „Entwicklung Perus vom Armenhaus zu einem der wachstumsstärksten Länder Südamerikas“ ab. Der Lehrer war begeistert, denn das diesjährige Abitur setzt Grundkenntnisse über politische und soziale Hintergründe des „boom latinoamericano“ voraus. Sergej würde mit seinem Referat einen wertvollen Beitrag für die Unterrichtsarbeit leisten, da war sich der Lehrer sicher.*

*Alexej hingegen ließ den Abgabetermin für die Dokumentation verstreichen. Ihm liegt die spanische Sprache nicht so wie seinem Bruder. Er rafft sich nur schwer auf, um sich auf den Unterricht vorzubereiten, und schaffte es auch dieses Mal nicht. Die Entscheidung des Lehrers: Sergej wurde freigestellt, durfte zur CVJM-Abschlussveranstaltung, schrieb keine Klausur, sondern hielt stattdessen die Präsentation. Alexej wurde nicht beurlaubt, musste die Klausur mitschreiben.*

Freiwilliges Engagement ins Zeugnis aufnehmen?

## **DA HABEN WIR'S SCHWARZ AUF WEISS!**

Das Hamburgische Schulgesetz sieht vor, dass in Zeugnissen auch „Leistungen und Fähigkeiten“ bescheinigt werden sollen, die außerhalb der Schule erbracht wurden (§ 44 Abs. 2 HmbSG). Eine weitere Regelung dazu enthält die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums: *„Auf Antrag der bzw. des Sorgeberechtigten sollen im Zeugnis ehrenamtliche Tätigkeiten und an außerschulischen Lernorten erbrachte Leistungen verzeichnet werden.“* (§ 11 Abs. 6)

Möglich ist es also, doch wie funktioniert das Ganze nun praktisch für Schülerinnen und Schüler, die sich im zurückliegenden Schulhalbjahr bzw. Schuljahr nachhaltig in einem Jugendverband freiwillig engagiert haben? Ganz einfach: Diese Kinder und Jugendlichen müssen sich ihren anhaltenden Einsatz vom Jugendverband schriftlich bestätigen lassen. Zur Bestätigung gehört auch eine kurze Beschreibung des Engagements – dieser Text kann als Grundlage für die Ausführungen im Zeugnis dienen. Für Jugendleiterinnen und Jugendleiter haben Schulbehörde und Landesjugendring ein Beiblatt entwickelt, welches dem Zeugnis beigelegt werden kann. Das Musterformular ist online zu finden unter: <https://www.ljr-hh.de/zb>.

## Ansprechpersonen in den Schulen

### **KONTAKTE SIND DAS A & O**

Um gut miteinander ins Gespräch zu kommen, ist es für Jugendverbände wichtig, eine Ansprechperson in der Schule zu haben. Hamburgs Schulen sind gut organisiert, aber: Keine Schule gleicht der anderen – und das ist auch gut so. Hier gibt es eine Koordinatorin für außerschulische Partnerschaften, dort sind es die Abteilungsleitungen, und an wieder anderen Schulen stehen die Schulleitungen persönlich für das Thema Freiwilliges Engagement bereit.

Schulen, die bereits mit Jugendverbänden kooperieren – zum Beispiel im Rahmen des Ganztagsangebots – sind ohnehin im ständigen Austausch.

Schulen, die bisher noch keine Berührungspunkte hatten, aber Interesse an einem Austausch mit dem Landesjugendring Hamburg e. V. oder einem der anerkannten Jugendverbände haben, sollten eine feste Ansprechperson nennen.

## Die Basics der Jugendverbandsarbeit

### **MEHR UND ANDERS!**

Aktivitäten im Jugendverband sind mehr als Unternehmungen im Freundeskreis – und sie sind anders als eine Teilnahme junger Menschen bei Events oder Ferienfahrten kommerzieller Anbieter: Denn Jugendverbandsarbeit ist durch die Selbstorganisation junger Menschen auf Dauer angelegt und wird in der Regel von Jugendlichen für Jugendliche gemacht. Hier werden junge Menschen nicht von Erwachsenen „unterhalten“ oder erzogen – junge Menschen sind im Jugendverband selbstorganisiert die Akteure und „Bestimmer“. Und deshalb ist Jugendverbandsarbeit auch ein Bildungsfeld: Durch die Selbstorganisation erlernen junge Menschen soziale Kompetenzen und setzen sich in ihrem Engagement mit gesellschaftlichen Themen auseinander.

## Ehrenamtlichkeit im Jugendverband

### **SELBER GESTALTEN – SELBER MACHEN!**

Hauptamtliche sind im Jugendverband die Ausnahme. Ziele und Zwecke von Jugendverbänden richten sich an junge Menschen im Alter von 14 bis 26 Jahre. Die vielfältigen Angebote von Jugendverbänden werden weitgehend von ehrenamtlich Aktiven ausgedacht, organisiert und durchgeführt. Beispiel Ferienfreizeit: Laut einer wissenschaftlichen Untersuchung (*Wolfgang Ilg u. Judith Dubiski, Wenn einer eine Reise tut – 28.000 Fragebögen ausgewertet! Evaluationsergebnisse von Jugendfreizeiten und internationalen Jugendbegegnungen, Schwalbach: Wochenschau Verlag, 2015.*) liegt der Betreuungsschlüssel bei Jugendverbandsfahrten in der Mehrzahl zwischen vier bis acht Teilnehmenden auf einen Teamer. Und diese Teamer sind in der Regel ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter mit JuLeiCa (siehe Seite 15). Zudem arbeiten auch die Vorstände der Jugendverbände ehrenamtlich.

## Gelebte Demokratie und Selbstorganisation

### DEINE STIMME ZÄHLT!

In der Jugendverbandsarbeit gilt: Nicht allein die Strukturen (Vorstandswahlen und Programmdebatten) sind demokratisch organisiert, sondern Demokratie und Partizipation beschreiben den Alltag auf allen Ebenen der verbandlichen Arbeit. Wenn junge Menschen in ihrer Freizeit selbst entscheiden, welche Projekte sie anpacken oder welche Themen sie behandeln wollen, dann lernen sie ihre Interessen zu formulieren und zugleich den Aushandlungsprozess, was gemeinsam realisiert werden soll. Zusammen mit Gleichaltrigen und den Jugendleiterinnen und Jugendleitern. Gleichberechtigt und mit Blick darauf, gefundene Projektentscheidungen auch gemeinsam in die Praxis zu tragen und zu verantworten. Gelingt dies, sind Jugendverbände Werkstätten der Demokratie.

## Jugendleiter/-in-Card – JuLeiCa

### JUGENDLICHE FÜR JUGENDLICHE

Wer ehrenamtlich im Jugendverband aktiv ist und eine Leitungsrolle ausübt, sei es auf Ferienfreizeiten, bei Gruppenstunden oder auf Seminaren, wird Jugendleiterin bzw. Jugendleiter genannt. Diese Jugendleiterinnen und Jugendleiter sind das Rückgrat der Jugendverbände und werden besonders qualifiziert durch eine Ausbildung, an deren Ende der Erwerb der bundeseinheitlichen JuLeiCa (Jugendleiter/-in-Card) steht. Diese Ausbildung können in der Regel junge Menschen ab 16 Jahren absolvieren und danach in die aktive Leitung von Gruppen in ihrem Jugendverband einsteigen. Daraus resultiert ein weiteres Grundprinzip: Jugendverbandsarbeit ist, pädagogisch beschrieben, „Gleichaltrigen-Erziehung“. Rund drei Viertel aller Jugendleiterinnen und Jugendleiter sind laut bundesweiter Statistik unter 25 Jahre alt (s. *Erich Sass, Jugendleiter/innen 2016 – aktuelle Auswertungen der „JuLeiCa-Statistik“, Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Dortmund u. Berlin 2017*). Das macht Jugendverbandsarbeit attraktiv für junge Menschen. Sie treffen hier Leute, die ähnlich ticken, also ihre Lebenswelt, Interessen und Probleme teilen.

## Mehr als gedacht – Kompetenzerwerb **NEBENEFFEKT: FÜRS LEBEN LERNEN!**

Junge Menschen erleben in ihrem ehrenamtlichen Engagement, dass sie etwas bewegen und die Entwicklung der Gesellschaft nach ihren Vorstellungen konkret beeinflussen können. Diese Erfahrung von Selbstwirksamkeit ist ein wichtiges Motiv, welches die konkreten Interessen und Werthaltungen ergänzt: Erfolgreiches Engagement macht Spaß. Attraktive Gestaltungsmöglichkeiten und die Möglichkeit, selbst über Räume, Inhalte sowie Geld und andere Ressourcen zu bestimmen, sind die wichtigsten Voraussetzungen für ein ehrenamtliches Engagement, in dem junge Menschen ihre Persönlichkeit umfassend entwickeln und entfalten. Ehrenamtliches Engagement bedeutet, positive Kompetenzen für den weiteren Lebensweg zu erwerben, ist aber weit mehr als bloßer Kompetenzerwerb. Ehrenamtliches Engagement ist Selbstbildung und Persönlichkeitsentwicklung im umfassenden Sinne.

## Jugendverbände in Hamburg

### **BUNT, VIELFÄLTIG – UND ÜBERHAUPT NICHT EINDIMENSIONAL**

Über 60 Jugendverbände gibt es in Hamburg: von der Arbeiter-Samariter-Jugend bis zur Waldjugend, von konfessionellen, kulturellen bis zu politischen Jugendverbänden, von Pfadfindern bis zur Sportjugend, vom Jugendrotkreuz bis zur Jugendfeuerwehr oder von der Vereinigung Hamburger Deutsch-Türken bis zum Internationalen Jugendverband Europa-Lateinamerika.

Vielfältigkeit ist ein wesentliches Merkmal der Jugendverbandsarbeit. Sie zeigt sich aber nicht allein in der Vielzahl der Vereinigungen und deren Ausrichtung. Vielfältigkeit beschreibt auch die innerverbandliche Aktivität. Denn nicht ein einzelnes Thema wie Naturschutz oder eine einzelne Tätigkeit wie Fußballspielen oder „Retten und Bergen“ machen eine Gruppierung zum Jugendverband. Ob Sportjugend, Naturschutz-Jugend oder Jugendfeuerwehr: Zu dem jeweiligen Hauptthema kommen begleitend eine Vielzahl regelmäßiger Angebote, Aktionen und Projekte hinzu, die unterschiedliche Interessen ihrer Jugendlichen aufgreifen und von ihnen mitgestaltet werden.

**Jugendverbände sind nicht kommerziell**

## **(K)EINE FRAGE DES GELDES?!**

Jugendverbände sind nicht-kommerziell. Mit ihren Angeboten wird kein „Geld verdient“. Mitglieds- oder Teilnahmebeiträge, z. B. bei Ferienfahrten oder Seminaren, sollen einen Teil der anfallenden Kosten decken. Im Vergleich zu Angeboten kommerzielle Anbieter sind Angebote der Jugendverbände in der Regel relativ kostengünstig, da vieles selbstgemacht ist und zudem finanzielle Zuschüsse aus dem staatlichen Landesförderplan *„Familie und Jugend“* beantragt werden können. Beispielsweise helfen Extramittel Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien, um an Ferienfahrten teilzunehmen. Jugendverbände sind also auch Werkstätten der Integration.

**Außerschulischer Lernort, Praktikumsplatz,  
Jugendverbände im Unterricht**

## **ZU DIR ODER ZU MIR?**

Einzelne Kinder und Jugendliche einer Schule engagieren sich in einem Jugendverband und berichten begeistert davon? Diese wertvollen Hinweise von Schülerinnen und Schülern können auch einer ganzen Klasse, einem Kurs oder der ganzen Schule nützen.

Mitgliedsverbände des Landesjugendrings Hamburg e. V. bieten Praktikumsplätze an oder bieten sich als Ziel einer Exkursion an. Sie gewähren Einblicke in ihre Arbeit. Andere Verbände entsenden auch Referentinnen und Referenten an Schulen, um dort im Unterricht über ihre Aufgaben und Möglichkeiten zu berichten.

Informationen erhalten interessierte Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler auf der Website des Landesjugendrings Hamburg e. V. unter <https://www.ljr-hh.de/sp>.

Über 60 staatlich anerkannte Jugendverbände in Hamburg

## AUF EINEN BLICK: DIE QUAL DER (AUS-)WAHL

- Advent-Jugend Hamburg
- Alevitische Jugend Hamburg
- Arbeiter-Samariter-Jugend Landesjugend Hamburg
- Arbeitsgemeinschaft freier Jugendverbände in Hamburg
- Arbeitsgemeinschaft Hamburger Pfadfinderverbände
- Arbeitsgemeinschaft Interkultureller Jugendverbände
- ASbH-Jugend, Jugendverein der Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und Hydrocephalus
- Bund Christlicher Gemeinde-Pfadfinder
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend
- Bund der Pfadfinderinnen & Pfadfinder
- Bund Deutscher PfadfinderInnen
- Bund deutsch-unitarischer Jugend
- BUNDjugend Hamburg
- Christliche Pfadfinderschaft Deutschlands
- Christlicher Verein Junger Menschen
- Deutsche Beamtenbund-Jugend
- CISV – Deutsche Gesellschaft für Internationale Kinderbegegnungen
- Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
- Deutsche Schreiberjugend
- Deutsche Waldjugend
- Deutscher Pfadfinderbund Hamburg
- DGB-Jugend
- DIDF-Jugend
- DJO – Deutsche Jugend in Europa
- Eriträischer Jugend- und Kulturverein
- Evangelische Jugend Hamburg
- Evangelisch-methodistische Jugend
- fkf-jugend
- Hamburger Gebärdensprach jugendclub „Nordlicht“
- Hamburger Sportjugend im HSB
- Internationaler Jugendverband Europa - Lateinamerika
- JEF-Hamburg
- Johanniter Jugend in der Johanniter-Unfallhilfe
- Jugend der DLRG Landesverband

Jugend der Freien evangelischen  
Gemeinde in Norddeutschland

Jugendarbeitskreis Hamburg im  
Volksbund Deutsche Kriegsgrä-  
berfürsorge

Jugendfeuerwehr Hamburg

Jugendgruppe der Gemeinde  
Gottes

Jugendgruppe des Bundes der  
Schwerhörigen

Jugendrotkreuz

Junge Briefmarkenfreunde

junge gemeinschaft

Junge Presse

Juvente

KOMCIWAN – Jugend- und  
Kulturverein aus Kurdistan

Landesjugendring Hamburg

Landesjugendwerk der  
Arbeiterwohlfahrt

Landesjugendwerk Hamburg  
des Bundes Freikirchlicher  
Pfingstgemeinden

MALCA e.V. Deutsch-Latein-  
amerikanischer Jugend und  
Kulturverband

Malteser Jugend im  
Malteser-Hilfsdienst

MV-Jugend Hamburg

Naturschutzjugend Hamburg

Pfadfinder- und  
Pfadfinderinnenbund Nordlicht

Pfadfinderbund Nord

Sozialistische Jugend  
Deutschlands – Die Falken

Spanische Jugend-Initiative

Theater-Jugend

THW-Jugend

Verband Christlicher  
Pfadfinderinnen und Pfadfinder  
ver.di-Jugend

Vereinigung Hamburger  
Deutsch-Türken

Verein der kulturellen Medialen  
Kommunikationsstelle der  
Migration

Waldjugend Hamburg

Kontakte und Infos unter

**[www.ljr-hh.de/hamburger-jugendverbaende](http://www.ljr-hh.de/hamburger-jugendverbaende)**

**Beratung bei Freistellung vom Schulunterricht:**

Landesjugendring Hamburg

☎ 040 – 31 79 61 14

info@ljr-hh.de

